



Kurzbewertung

Objekt:	Kantonsschule Küsnacht, Schulraumerweiterung
Ort:	Küsnacht
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahl im selektiven Verfahren
Verfahren:	Planerwahl im selektiven Verfahren
Auslober	Kanton Zürich Baudirektion Hochbauamt
Publikation:	SIMAP, www.zh.de
Verfahrensbegleitung	Kanton Zürich Baudirektion Hochbauamt

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist sehr umfassend
- „Ab- und Auf-Indexierung“ von Baukosten und Honorar

Beurteilung des BWA Zürich

Die Baudirektion Kanton Zürich (Hochbauamt) schreibt die Generalplanungsleistung für eine Schulraumerweiterung auf einer in Küsnacht dafür vorgesehenen Fläche in unmittelbarer Nähe aus. Gesucht wird ein Team bestehend aus Architektur, Baumanagement, Elektro- und Sanitärplanung. Der Mieterausbau soll nach dem kantonalen "Standard Nachhaltigkeit Hochbau" projektiert und realisiert werden. Die Zielkosten (exkl. 15% Reserve) werden mit Fr. 1.98 Mio. inkl. MWST angegeben. Es gibt eine 1. Stufe mit Präqualifikation und eine 2. Stufe mit Angebot, zu der max. fünf Teams geladen werden. Das Angebot wird mit pauschal Fr. 5 000.- (inkl. MWST) pro Team entschädigt. Das Verfahren ist sehr gut vorbereitet und für die vorliegende Aufgabe angemessen. Es gilt subsidiär die SIA-Ordnung 144. Weitere Parameter, wie zB. die Zwei-Couvert-Methode sind gut eingestellt.

Aus Sicht des BWA liegen zwei Mängel vor:

- Der zu erarbeitende Zugang zur Aufgabe ist mit den „zwei für die Bauaufgabe signifikanten Fragestellungen“ sehr umfangreich für ein Planerwahlverfahren. Es werden zum einen „Organisation des Grundrisses und gestalterisches Konzept für die Schulraumerweiterung“ und zum anderen „Gestaltung der Haupterschliessung und barrierefreien Zugangssituation“ erwartet, was auf zwei Blättern DIN A1 dargestellt werden soll. Dies lässt eine umfassende Lösungserarbeitung vermuten.
- Es wird die „Ab- und Auf-Indexierung“ von Baukosten und Honorar (mit Referenzjahr 2018) angegeben, siehe dazu Punkt 4.1.3 Vergütungsmodalitäten. Der BWA kritisiert, dass durch diesen Mechanismus das Honorar deutlich reduziert wird, während die Personalkosten dennoch gestiegen sind. Es gibt dazu die «Stellungnahme zur Rückindexierung der aufwandbestimmenden Baukosten» des sia vom 27.06.2025, welche der BWA unterstützt.

Das Verfahren hat die oben genannten Qualitäten und Mängel.

Der BWA Zürich bewertet das vorliegende, sehr gut vorbereitete Verfahren aufgrund des zu umfangreichen „Zugangs zur Aufgabe“ und dem Umgang mit dem Honorar mit einem orangen Smiley.